



HA-Beschluss
HA-122/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/653
Erfassungsdatum: 30.03.2016

Beschlussdatum:
09.05.2016

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Außerplanmäßige Ausgabe im Städtebaulichen Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel Parkseite“

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.22	mit Änderungen			
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	18.04.2016	6.2		einstimmig	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.13		14	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	26.04.2016	11.5	mit Änderungen	13	0	1
Hauptausschuss	09.05.2016	6.13		einstimmig	0	0

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € für die Planung der Durchführung der Sanierung Gedser Ring im Städtebaulichen Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel Parkseite“.

Sachdarstellung/ Begründung

In der Haushaltsplanung 2015/2016 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten und zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel mit zu realisierenden Maßnahmen unteretzt worden.
Durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern wurden keine Mittel für die Programmanmeldung 2015 bewilligt.

Grundlage für die Programmanmeldung war der Bürgerschaftsbeschluss Nr. B49-02/14 vom 15.09.2014 über die Prioritätenliste. In dieser war auch der Gedser Ring in der Kategorie C enthalten.

Aufgrund der Rückerstattungen von nicht zuwendungsfähigen Kosten diverser Einzelmaßnahmen, stehen dem Sondervermögen höhere Mittel zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Die Mittel sind vor allen noch abzurufenden Städtebaufördermitteln der vorangegangenen Bewilligungen zu verausgaben

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. 800.000 Euro geschätzt. Um eine zeitnahe Realisierung der Sanierung zu gewährleisten, müssen die Planungsleistungen schnellstmöglich erarbeitet werden. Diese sollen in 2016 beauftragt werden. Die erforderlichen Mittel stehen im Städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung.

Im Haushalt 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens 194 „Ostseeviertel Parkseite“ wurden keine Mittel für die Sanierung Gedser Ring eingestellt.

Der notwendige Komplementäranteil im Kernhaushalt für diese Maßnahme steht im Deckungsring des Produktes 51103000 im Teilhaushalt 05 zur Verfügung.

Die für die Realisierung dieser Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Eigenanteile in Höhe von ca. 120.000 € aus dem Kernhaushalt werden ggf. in 2017 / 2018 zahlungswirksam. Diese sind in der Haushaltplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

Finanzierung

Städtebauliches Sondervermögen 194 „Ostseeviertel Parkseite“
Maßnahme: Gedser Ring

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	19	51103070/ 52692000/ 72692000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte	100.000,00

	HHJahr	Planansatz für Maßnahme HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	0,00	0,00	-100.000,00

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	51103070- 15543000 / 66750000 Rückführung nicht zuwendungsfähige Kosten	100.000,00

Anlagen:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. B224-09/15 mit Umsetzungsliste SSV 194